

# Vertrag Malteser Mobil-Notruf mit Smartphone

Vertragsparteien

Zwischen dem/der Malteser Hilfsdienst e.V. /gemeinnützige GmbH<sup>1</sup>

---

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort

Telefonnummer: \_\_\_\_\_, Fax: \_\_\_\_\_, E-Mail: \_\_\_\_\_

im Folgenden „Malteser Hilfsdienst“ genannt und

Herrn / Frau

---

Vorname

Name

Geb. Datum

---

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort

im Folgenden „Teilnehmer“ genannt

ID-Nummer MNR \_\_\_\_\_

Steuernummer 218/5761/0039 (Malteser Hilfsdienst e.V. als umsatzsteuerlicher Organträger)

wird der folgende Vertrag zur Beauftragung des Mobil-Notrufs mit Smartphone des Malteser Hilfsdienstes geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Leistungen durch den Malteser Hilfsdienst gegenüber dem Teilnehmer gemäß den nachfolgenden Regelungen. Das gewählte Leistungspaket (nachfolgend als "Leistungspaket Mobil-Notruf mit Smartphone" bezeichnet) beinhaltet:

- Verkauf eines benutzerfreundlichen Smartphones mit vor-installierter Notruf-App und integriertem Notruf-Knopf auf der Rückseite wahlweise mit Funksender.
- Entgegennahme von Notrufen des Teilnehmers sowie der Standortdaten, Ortung und Einleitung von Hilfemaßnahmen durch die Hausnotrufzentrale des Malteser Hilfsdienstes - deutschlandweit.
- Auf Wunsch Einweisung in die Bedienung des Smartphones beim Teilnehmer zu Hause.

---

<sup>1</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

- Hinterlegung der Kontaktdaten von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden des Teilnehmers, um die benannten Personen im Falle eines Notfalls informieren zu können.
- Optional: Schlüssel hinterlegung in der nächst gelegenen Malteser Dienststelle (Voraussetzung: der Malteser Hintergrunddienst ist am Wohnort des Teilnehmers verfügbar).
- Ggf. Einsatz des Malteser Hintergrunddienst (die Voraussetzungen für den Einsatz des Malteser Hintergrunddienst sind im Einzelnen in §2 Abs. 7 aufgeführt).

## § 2 Leistungen des Malteser Hilfsdienstes

1. Der Teilnehmer erwirbt vom Malteser Hilfsdienst ein Smartphone mit integrierter Notruf funktion. Voraussetzung für die Betriebsfähigkeit des Smartphones ist ein Mobilfunkvertrag, den der Teilnehmer eigenständig abschließt. Das Smartphone ist ein benutzerfreundliches mobiles Endgerät und bietet alle üblichen Funktionen eines Smartphones. Zudem ermöglicht es dem Teilnehmer durch eine Notruftaste auf der Rückseite sowie durch eine vor-installierte App mit integrierter Notruf funktion für den Mobilfunk Notruf sowohl von unterwegs als auch von zu Hause Hilfe anzufordern.
2. Der Malteser Hilfsdienst betreibt eine durchgängig täglich 24 Stunden einsatzbereite Hausnotrufzentrale. Das Smartphone des Teilnehmers wird über das **Mobilfunknetz** mit der Hausnotrufzentrale des Malteser Hilfsdienstes verbunden. Löst ein Teilnehmer über sein Smartphone oder den dazugehörigen Funksender einen Notruf aus, geht dieser in der Hausnotrufzentrale ein. Zwischen den dortigen Mitarbeitern und dem Teilnehmer wird eine Sprechverbindung hergestellt. Gleichzeitig wird bei Notruf auslösung automatisch der aktuelle Standort des Teilnehmers ermittelt und an die Hausnotrufzentrale weitergeleitet. Voraussetzung hierfür ist, dass eine GSM-Verbindung und ein ausreichender Satellitenempfang besteht und dass die **0800er** Servicenummern **nicht gesperrt** sind, da sonst keine Verbindung zur Hausnotrufzentrale hergestellt werden kann.)
3. Voraussetzung für die Einleitung von Hilfsmaßnahmen durch den Malteser Hilfsdienst ist die Übertragung einer Standortbestimmung. Die Standortbestimmung des Teilnehmers erfolgt durch das Global Positioning System (GPS). Die Ermittlung der Position anhand der von Satelliten gesendeten Signale ist nur bei bestehender GSM-Verbindung und einem ausreichendem Satellitenempfang möglich. Ein uneingeschränkter Satellitenempfang ist nur bei freier Sicht des Gerätes zum Himmel gewährleistet. In geschlossenen Räumen wie Wohnungen und Häusern ist die Ortung über Satellitenempfang eingeschränkt und bezieht sich in der Regel auf die Adresse, nicht aber auf die genaue Lage innerhalb des Gebäudes (z.B. erster oder zweiter Stock). In U-Bahnen, Bussen und Autos kann in der Regel keine aktuelle Ortungsinformation abgerufen werden.

Auch auf Straßen mit hohen Gebäuden und im Wald unter dichtem Blätterdach kann es zu Beeinträchtigungen kommen. In diesen Fällen hält das Smartphone die zuletzt gespeicherten Positionsdaten vor, bis eine neue Bestimmung des Standortes wieder möglich ist. Neben der Standortbestimmung über Satellitenempfang können für die Ortung des Smartphones auch verschiedene andere Technologien genutzt werden wie z.B. WLAN-Zugangspunkte oder Mobilfunkmasten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Teilnehmer die Funktion WLAN auf dem Smartphone aktiviert hat bzw. dass eine GSM-Verbindung besteht.

4. Voraussetzung für die Betriebsfähigkeit des Smartphones und damit für die Erbringung der Leistung Mobil-Notruf ist des Weiteren ein gültiger Mobilfunkvertrag mit Datenübertragung und eine Mobilfunkkarte in Micro-SIM-Größe. Pre-Paid-Karten erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Da die Kennung des Teilnehmers in der Hausnotrufzentrale über die Mobilnummer und die Gerätenummer des Smartphones erfolgt, darf die Mobilfunkkarte nach erfolgreicher Inbetriebnahme vom Teilnehmer nicht getauscht werden.

Der Teilnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass bei Ausfall oder Störung des Smartphones sowie bei Störungen im Netz des Mobilfunkbetreibers die Übermittlung von Meldungen an die Hausnotrufzentrale nicht möglich ist.

5. Zudem setzt die Betriebsfähigkeit des Smartphones zur Erbringung der Leistung Mobil-Notruf die Aktivierung bestimmter Funktionen voraus, um die Nutzung der Notruffunktion sicherzustellen. Hierzu gehören:
  - a. Die Clip-Funktion(Rufnummernübermittlung) muss ständig aktiviert sein, da die Kennung des Teilnehmers in der Hausnotrufzentrale über die Mobilnummer erfolgt.
  - b. Die Funktion „Mobile Daten“ muss ständig aktiviert sein, da sonst keine Standortdaten übertragen werden können.
  - c. Der Flugmodus darf nicht eingeschaltet werden, da sonst weder ein Notruf ausgelöst noch Standortdaten übertragen werden können.
  - d. Die Übertragung der WLAN-Zugangspunkte für die Ortung des Smartphones muss ständig aktiviert sein.
6. Die Mitarbeiter der Hausnotrufzentrale stellen im Falle einer Notrufauslösung den notwendigen Hilfebedarf (auf Grund der mit dem Teilnehmer vereinbarten und im Stammdatenblatt enthaltenen Angaben zu dessen Person sowie auf Grund des Verlaufs und des Inhalts des Sprachkontaktes) fest und leiten die zur Erfüllung dieses Hilfebedarfs spezifischen Hilfeleistungen ein; diese Einleitung erfolgt durch Vermittlung der im Einzelfall gebotenen Hilfe.
7. Eine mögliche Hilfeleistung ist der Einsatz des Malteser Hintergrunddienstes. Der Malteser Hintergrunddienst ist ein 24-stündiger Bereitschaftsdienst. Dieser wird tätig, wenn der Teilnehmer eine Hilfestellung benötigt und Bezugspersonen weder vorhanden noch erreichbar sind. Der Malteser Hintergrunddienst führt keine rettungs- oder pflegedienstlichen Maßnahmen durch, sondern leistet ambulante Hilfestellungen.
8. Der Malteser Hintergrunddienst wird dann alarmiert, wenn der Teilnehmer einen Notruf über das mobile Notrufgerät innerhalb seiner Wohnung bzw. seines Hauses auslöst. Darüber hinaus muss eine Sprechverbindung zwischen dem Teilnehmer und der Hausnotrufzentrale über das Smartphone aufgebaut worden sein, bei der der Teilnehmer bestätigt hat, dass er sich an seinem Wohnort befindet.
9. Voraussetzung für den Einsatz des Malteser Hintergrunddienstes ist, dass der Wohnort des Teilnehmers im Einzugsgebiet einer Malteser Dienststelle mit Hintergrunddienst liegt. Außerdem muss der Teilnehmer seinen Wohnungs- bzw. Hausschlüssel beim Malteser Hilfsdienst hinterlegt haben. Die hinterlegten Schlüssel werden nur an autorisierte Dritte weitergegeben und sind ausschließlich für den Malteser Hilfsdienst oder dessen direkte Vertragspartner bestimmt.
10. Eine Alarmierung des Hintergrunddienstes ist außerdem möglich, wenn der Teilnehmer sich zum Zeitpunkt der Notrufauslösung zwar außerhalb seines Wohnortes, aber im Einzugsgebiet einer Malteser Dienststelle mit Hintergrunddienst befindet. Auch in diesem Fall ist zusätzlich Voraussetzung, dass eine Sprechverbindung zwischen dem Teilnehmer und der

Hausnotrufzentrale über das Smartphone zustande gekommen ist. Darüber hinaus müssen Standortdaten übertragen worden sein oder der Teilnehmer muss in der Lage sein, seinen Standort mitzuteilen.

11. Der Malteser Hilfsdienst kann sich zur Erfüllung seiner Leistungspflichten auch Dritter bedienen, bleibt jedoch Vertragspartner des Teilnehmers.
12. Im Falle der Alarmierung von Rettungsmitteln (Malteser Hintergrunddienst, Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei, ambulante Dienste, Arzt oder ärztlicher Notdienst) erfolgt auf Wunsch eine Erstinformation an bis zu zwei bei Vertragsabschluss vereinbarte Angehörige des Hausnotrufteilnehmers.
13. Der Malteser Hilfsdienst alarmiert den Rettungsdienst und ggf. die Polizei,
  - wenn bei Auslösung eines Notrufs außerhalb des Wohnortes des Teilnehmers kein Sprachkontakt zustande kommt oder
  - wenn keine Ortungsdaten übertragen wurden und der Teilnehmer seine Position nicht mitteilen kann oder
  - wenn kein Malteser Hintergrunddienst in dem Einzugsgebiet der Malteser Dienststelle, in dem der Teilnehmer den Notruf auslöst, verfügbar und keine Bezugsperson in unmittelbarer geografischer Nähe erreichbar ist.
14. Der Malteser Hilfsdienst erbringt sämtliche Leistungen zum Mobil-Notruf mit Smartphone ausschließlich innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland bzw. beschränkt auf die Nutzung Smartphones für den Mobil-Notruf innerhalb des deutschen Mobilfunknetzes.
15. Der Teilnehmer kann einmal monatlich durch einen Testanruf zur Hausnotrufzentrale die Funktionsfähigkeit des Smartphones überprüfen (Telefongebühren gehen dabei zu seinen Lasten). Der Testanruf ist zwingend außerhalb von Gebäuden durchzuführen. Kommt es bei der Auslösung des Testanrufes zu keinem Sprachkontakt, muss der Malteser Hilfsdienst von einem Notruf ausgehen, wodurch zusätzliche Kosten entstehen können, die zu Lasten des Teilnehmers gehen.

### § 3 Kosten, Zusatzkosten und Zahlungsmodalitäten

1. Der monatliche Preis für die Leistung Mobil-Notruf mit Smartphone beträgt 28,-- Euro.
2. Der Kaufpreis für das Smartphone Doro 8031 beträgt 259,-- Euro. Dabei kann der Teilnehmer zwischen folgenden Kaufmodellen und Vertragslaufzeiten wählen (**bitte ankreuzen**):
  - Sofortkauf: Gesamtpreis von 259,-- Euro mit Vertragsschluss fällig bei flexibler Vertragslaufzeit für den Mobil-Notruf (siehe § 5 Abs. 1 dieses Vertrages).
  - Ratenkauf: Zahlung des Kaufpreises in Raten à 16,-- Euro mit fester Vertragslaufzeit über 24 Monate für den Mobil-Notruf (siehe § 5 Abs. 1 dieses Vertrages).

Das per Post an den Teilnehmer gelieferte Smartphone einschließlich des Zubehörs bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Malteser Hilfsdienstes.

- 3.
5. Die monatlichen Gebühren gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 dieses Vertrages sind spätestens zum dritten Werktag des laufenden Monats von dem Teilnehmer zu entrichten. Alle genannten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer im Zeitpunkt der Leistungserbringung.
6. Der Malteser Hilfsdienst behält sich vor, bei veränderten Rahmenbedingungen Preisanpassungen durchzuführen. Die übrigen Vereinbarungen des Vertrages bleiben davon unberührt. Im Falle einer Preisanpassung steht dem Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zu.
7. Folgende Zusatzkosten sind in den Preisen nicht enthalten:
  - Die Kosten eines im Notfall alarmierten externen Dienstes wie beispielsweise eines Arztes, des Rettungsdienstes, der ambulanten Dienste, der Feuerwehr, des externen Schlüsseldienstes oder ähnliches. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leistung des vermittelten und eingesetzten Dritten sich nach der Vermittlung als nicht notwendig herausgestellt hat, wenn die Mitarbeiter der Hausnotrufzentrale nach den Gesamtumständen nach billigem Ermessen vom Vorliegen eines Notfalls und von der Notwendigkeit der Vermittlung der Drittleistung ausgehen konnten. Bei Vermittlung von Hilfeleistung an Rettungsdienste hat der Malteser Hilfsdienst weder Einfluss auf die Art des Rettungsmittels noch auf deren Anfahrtszeit.
  - Unter Umständen ist ein gewaltsames Öffnen der Haus- und/ oder Wohnungseingangstür oder die Hinzuziehung eines Schlüsseldienstes zum Öffnen der Wohnungstür erforderlich, um eine schnelle Hilfeleistung sicherzustellen. Die hieraus resultierenden Kosten für den Einsatz Dritter, sowie eine eventuelle Instandsetzung der Haus- und/ oder Wohnungseingangstür gehen grundsätzlich zu Lasten des Teilnehmers.
  - Die eventuellen Kosten des Einsatzes durch den technischen Hintergrunddienst des Malteser Hilfsdienst, wenn eine Behebung eines technischen Problems mit dem Smartphone nicht per Telefon bzw. Fernwartung möglich ist und die korrekte Funktionalität des Gerätes nur durch einen Vorort-Einsatz am Wohnort des Teilnehmers sichergestellt werden kann.
  - Sämtliche Mobilfunkkosten für Anrufe, den Versand von SMS und Datenübertragungen – unabhängig davon, ob diese Mobilfunkkosten in Zusammenhang mit der Leistung Mobil-

Notruf stehen und ob sich der Teilnehmer innerhalb oder außerhalb Deutschlands befindet und dort das Smartphone nutzt, hat der Teilnehmer vollständig selbst zu tragen.

- Die Kosten einer eventuell notwendigen Suchaktion zur vertragsgemäßen Standortbestimmung bzw. zum Auffinden des Teilnehmers, die durch die Einschaltung von Dritten entstehen.

#### § 4 Pflichten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, dass durch den Malteser Hilfsdienst per Post an den Teilnehmer versandte Smartphone unverzüglich nach dessen Erhalt in Betrieb zu nehmen und einen Testruf auszulösen. Mit dem ersten Testruf an die Hausnotrufzentrale wird die Betriebsbereitschaft sichergestellt.

Auch wenn der Teilnehmer das Smartphone nicht unverzüglich in Betrieb nimmt, ist der Malteser Hilfsdienst in jedem Fall berechtigt, dem Teilnehmer ab Vertragsbeginn die vertraglich vereinbarten Kosten gemäß § 3 dieses Vertrages in Rechnung zu stellen.

2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Malteser Hilfsdienst hiermit die Rufnummer und die SIM-Kartennummer zu nennen, damit der Malteser Hilfsdienst die Leistung Mobil-Notruf erbringen kann:

Rufnummer: \_\_\_\_\_

SIM-Kartennummer: \_\_\_\_\_

Voraussetzung für den genutzten Mobilfunkvertrags ist, dass der genutzte Tarif eine Internetflatrate und ein Datenvolumen von mindestens 5 MB pro Monat inkludiert.

3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Malteser Hilfsdienst jede Betriebsstörung oder Beschädigung des Smartphones, dessen Abhandenkommen sowie jegliche notwendigen Änderungen oder Ergänzungen der in dem Stammdatenblatt enthaltenen Angaben unverzüglich mitzuteilen, damit eine zuverlässige Bearbeitung von Notrufen möglich ist.
4. Um einen Notruf abzusetzen, muss das Smartphone stets ausreichend geladen werden. Das Smartphone muss daher, wenn sich der Teilnehmer zu Hause befindet, auf die Ladestation gelegt bzw. an das Ladekabel angeschlossen werden.
5. Das Smartphone muss vom Teilnehmer durchgehend im Standby-Modus gehalten werden. Im ausgeschalteten Zustand können keine Ortung und kein Rufaufbau zur Hausnotrufzentrale erfolgen.

#### § 5 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_, spätestens jedoch an dem Tag, an dem der Teilnehmer den Testruf im Sinne von § 4 Abs. 1 dieses Vertrages durchführt, der Voraussetzung für die Betriebsbereitschaft des Mobil-Notrufs mit Smartphone ist. Im Falle des Sofortkaufs des Smartphones im Sinne von § 3 Abs. 2 dieses Vertrages hat der Vertrag eine unbefristete Laufzeit

und ist von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Im Fall eines Ratenkaufs des Smartphones im Sinne von § 3 Abs. 2 dieses Vertrages wird der Vertrag zunächst für eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten fest geschlossen und verlängert sich danach um ein weiteres Vertragsjahr, sofern der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.

2. Falls der Teilnehmer verstirbt, endet im Falle des Sofortkaufs des Smartphones im Sinne von § 3 Abs. 2 dieses Vertrages dieser Vertrag mit sofortiger Wirkung. Sofern ein Ratenkauf des Smartphones im Sinne von § 3 Abs. 2 dieses Vertrages vereinbart wurde, der Teilnehmer verstirbt und noch Ratenzahlungen offen sind, wird der gesamte noch nicht gezahlte Restkaufpreis für das Smartphone mit sofortiger Wirkung fällig.
3. Der Vertrag kann vom Malteser Hilfsdienst aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  - der Teilnehmer das Smartphone oder die Mobilfunkkarte durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln so beschädigt, missbräuchlich verwendet oder zerstört bzw. wenn das Smartphone oder Teile davon abhanden gekommen sind, dass der Malteser Hilfsdienst seinen vertraglichen Leistungspflichten nicht nachkommen kann oder
  - der Teilnehmer seinen vertraglichen Pflichten aus § 4 dieses Vertrages nicht nachkommt oder
  - der Teilnehmer mit der Zahlung der vertraglich vereinbarten Gebühren mehr als zwei Monate im Verzug ist.

## **§ 6 Gewährleistung und Haftung**

1. Die Gewährleistungsansprüche des Teilnehmers wegen Mängeln am Smartphone bzw. am Zubehör richten sich nach den gesetzlichen Regelungen. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Gewährleistungsansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Datum der Lieferung, d.h. Inempfangnahme des Smartphones bzw. Zubehörs durch den Teilnehmer. Mängel oder Beschädigungen, die auf schuldhafte oder unsachgemäße Behandlung des Smartphones bzw. Zubehörs oder unsachgemäßen Einbau oder Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder Änderungen der Originalteile durch den Teilnehmer zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen.
2. Im Falle leichter Fahrlässigkeit des Malteser Hilfsdienstes, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Malteser Hilfsdienstes ist die Haftung des Malteser Hilfsdienstes bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung des Malteser Hilfsdienstes bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Unbeschadet dessen haftet der Malteser Hilfsdienst für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Malteser Hilfsdienstes oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen des Malteser Hilfsdienstes beruhen.
3. Der Malteser Hilfsdienst haftet nicht für die Funktionsfähigkeit des Mobilfunknetzes bzw. für Einschränkungen der Funktionsfähigkeit des GPS aus politischen oder technischen Gründen oder für die Leistungen der im Notfall durch die Vermittlung des Malteser Hilfsdienstes tätig werdenden Dritten, es sei denn den Malteser Hilfsdienst trifft insoweit ein Verschulden. In diesem Fall haftet der Malteser Hilfsdienst nach Maßgabe von § 6 Absatz 2 dieses Vertrages.

4. Durch die Interferenz von Mobilfunkgeräten kann die Funktionsfähigkeit von Herzschrittmachern, Hörgeräten oder implantierten medizinischen Geräte beeinflusst werden. Der Malteser Hilfsdienst haftet nicht für mögliche Funktionsstörungen von Herzschrittmachern, Hörgeräten oder implantierten medizinischen Geräten aufgrund der Nutzung des Smartphones durch den Teilnehmer, es sei denn den Malteser Hilfsdienst trifft insoweit ein Verschulden. In diesem Fall haftet der Malteser Hilfsdienst nach Maßgabe von § 6 Absatz 2 dieses Vertrages.
5. Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten die daraus folgenden Verzögerungen den Zeitraum von acht Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### **§ 7 Datenschutz, Entbindung von der Schweigepflicht und Einwilligungen**

1. Die im Rahmen dieses Vertrages und auf dem Stammdatenblatt angegebenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden nur zur Durchführung dieses Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Sofern sich der Teilnehmer für die Vermittlung eines Mobilfunkvertrags durch den Malteser Hilfsdienst entscheidet, erhebt der Malteser Hilfsdienst die Daten des Teilnehmers ausschließlich zur Vermittlung des Mobilfunkvertrags im Auftrag der congstar GmbH und übermittelt dessen Daten an den Mobilfunkanbieter. Die congstar GmbH ist hinsichtlich der im Rahmen der Vermittlung des Mobilfunkvertrags erhobenen und übermittelten Daten die im datenschutzrechtlichen Sinne verantwortliche Stelle. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers an Dritte oder eine Nutzung der Daten zu Werbezwecken ohne Einwilligung des Teilnehmers findet, ausgenommen den unten dargestellten Fällen (siehe § 7 Abs. 3 dieses Vertrages), nicht statt, es sei denn, dass der Malteser Hilfsdienst gesetzlich zur Herausgabe von Daten verpflichtet ist (Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte; Auskunft an öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten, z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden usw.) oder dass der Malteser Hilfsdienst zur Durchsetzung seiner Forderungen zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte einschaltet.
2. Die auf dem Smartphone vorinstallierte App erhebt mittels GPS (Global Positioning System) die Standortdaten des Teilnehmers ausschließlich in solchen Fällen, in denen der Teilnehmer den Notruf auslöst oder im Falle eines technischen Alarms (bspw. niedriger Akkustand) und übermittelt diese bei Auslösung eines Notrufs an die Hausnotrufzentrale des Malteser Hilfsdienstes, um den Standort des Teilnehmers zu ermitteln. Im Übrigen findet eine Übermittlung der Standortdaten nicht statt. Das Standortdatum wird solange gespeichert, bis es durch ein aktuelles Standortdatum ersetzt wird.
3. **Soweit bei der Abwicklung eines Notrufes zum Zweck einer schnellen und wirksamen Hilfeleistung die Weitergabe von besonderen Arten personenbezogener Daten, namentlich die Daten zu dem Gesundheitszustand, an Dritte (Bezugsperson, Rettungsdienst, Polizei, Feuerwehr, ärztlicher Notdienst, Pflegedienst lt. Stammdatenblatt) erforderlich ist, entbindet der Teilnehmer den Malteser Hilfsdienst für die Dauer des Vertragsverhältnisses insoweit für den konkreten Fall von der Schweigepflicht und willigt in eine entsprechende Datenübermittlung ein. Dies gilt insbesondere auch für die Weitergabe von**



**personenbezogenen Daten an die Malteser Hilfsdienst gGmbH, die die Hausnotrufzentrale unterhält.**

4. Der zeitliche Eingang des Notrufes, die zeitliche Bearbeitung sowie die eingeleiteten Maßnahmen werden dokumentiert und sechs Monate aufbewahrt.
5. **Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die Notrufe und die damit im Zusammenhang geführten Telefonate zu Nachweis- und Beweis Zwecken aufgezeichnet und für die Dauer von drei Monaten gespeichert werden.**
6. Die Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht sowie die Einwilligungserklärungen zur Datennutzung und –weitergabe kann der Teilnehmer jederzeit schriftlich, telefonisch oder per Fax widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an (bitte Dienststelle eintragen) den/die Malteser Hilfsdienst e.V. /gemeinnützige GmbH<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  
(Straße/Hausnummer/PLZ/Ort)  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_, Fax: \_\_\_\_\_, E-Mail: \_\_\_\_\_.

### **§ 8 SEPA-Lastschriftmandat**

1. Der Teilnehmer wird sämtliche Leistungsentgelte im Rahmen dieses Vertrages per Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren) zahlen und dem Malteser Hilfsdienst insoweit ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
2. Über die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens wird der Malteser Hilfsdienst den Teilnehmer mit einem gesonderten Schreiben (sog. Vorabankündigung bzw. Pre-Notification) informieren.
3. Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, die grundsätzlich vorgesehene Frist von 14 Tagen für die o.g. Vorabankündigung (Pre-Notification) auf einen Tag zu verkürzen.

---

<sup>2</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

## § 9 Schlussbestimmungen

1. Wenn sich eine Bestimmung dieses Vertrages als ungültig erweist, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die ungültige Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem von den Parteien gewollten Zweck am nächsten kommt.
2. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht geschlossen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

---

Ort, Datum

Ort, Datum

X

---

Teilnehmer (ggf. Vertreter)

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige  
GmbH

---

Ort, Datum

---

Malteser Hilfsdienst e.V/ gGmbH<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

### Einwilligungserklärung

- Ich erkläre mich mit der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an den Malteser Hilfsdienst e.V. einverstanden.
- Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass mich der Malteser Hilfsdienst e.V./die Malteser Hilfsdienst gGmbH meine Daten speichert, um meine Zufriedenheit mit der Mobil-Notruf-Dienstleistung erfragen zu können.

### Um schnell über aktuelle Angebote der Malteser zu folgenden Themen

- Hausnotruf     Mobil-Notruf     Rauchwarnmelder     Menüservice     Pflege
- Spenden     Ausbildung     Mitgliedschaften     Fahrdienst
- Hauswirtschaftliche Hilfeleistungen

### informiert zu werden,

- bin ich mit einer telefonischen Kontaktaufnahme durch den Malteser Hilfsdienst e.V. bzw. durch die Malteser Hilfsdienst gGmbH<sup>4</sup> zu den angekreuzten Themen einverstanden.
- wünsche ich mir zu den angekreuzten Themen aktuelle Informationen per Post durch den Malteser Hilfsdienst e.V. bzw. durch die Malteser Hilfsdienst gGmbH.<sup>5</sup> (Mehrfachwünsche sind möglich).

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden Ihre Daten umgehend gelöscht.

Die jeweiligen Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit schriftlich oder telefonisch widerrufen. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, Abteilung Vertrieb, Kalker Hauptstr. 22-24, 51103 Köln

E-Mail: [infoservice@malteser.org](mailto:infoservice@malteser.org).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

✕ \_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer (ggf. Vertreter)

<sup>4</sup> (Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen)

<sup>5</sup> (Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen)

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, den/die Malteser Hilfsdienst e.V. /gemeinnützige GmbH<sup>6</sup>

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer/PLZ/Ort

Telefonnummer: \_\_\_\_\_, Fax: \_\_\_\_\_, E-Mail: \_\_\_\_\_

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf unterrichten, an die **Malteser Service Center, Adalbert-Stifter-Str. 15, 65375 Oestrich-Winkel** zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

\_\_\_\_\_  
<sup>6</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

### Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

- An den/die Malteser Hilfsdienst e.V. /gemeinnützige GmbH<sup>7</sup>

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer/PLZ/Ort

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
  
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
  
- Name des/der Verbraucher(s)
  
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
  
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
  
- Datum \_\_\_\_\_  
(\* Unzutreffendes streichen.)

### Ende der Widerrufsbelehrung

Über mein Widerrufsrecht bin ich belehrt worden. Eine Durchschrift dieser Vertragsurkunde habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_      ✕ \_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer (ggf. Vertreter)

\_\_\_\_\_  
<sup>7</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

**SEPA-Lastschriftmandat (Kontoinhaber gleich Teilnehmer)<sup>8</sup>**

Malteser Hilfsdienst gGmbH/e.V. <sup>9</sup> , _____		
Straße/Hausnummer/PLZ/Ort		
Gläubiger-Identifikationsnummer <sup>10</sup> : DE25ZZZ00000000683 (gGmbH)/DE09ZZZ00000000680 (e.V.) <sup>11</sup>		
Mandatsreferenz:                      wird separat mitgeteilt		
<b>SEPA-Lastschriftmandat</b>		
Ich ermächtige die/den <sup>12</sup> Malteser Hilfsdienst gGmbH/e.V. <sup>13</sup> in Standort-Adresse, die im Rahmen dieses Malteser Mobil-Notruf-Vertrages mit Smartphone zu zahlenden Gebühren von meinem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift widerruflich einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der/dem <sup>14</sup> Malteser Hilfsdienst gGmbH/e.V. <sup>15</sup> auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.		
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
_____ Vorname / Name (Teilnehmer/Kontoinhaber)		
_____ Straße und Hausnummer		
_____ Postleitzahl und Ort		
_____ Kreditinstitut (Name und BIC)		
_____ IBAN		
_____,	den _____	x _____
Ort	Datum	Unterschrift Kontoinhaber/Teilnehmer
<input type="checkbox"/> Der Teilnehmer erhält auf Wunsch eine Rechnung zugestellt <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> monatlich.		

<sup>8</sup> Nicht-Zutreffendes SEPA-Lastschriftmandat (s. folgende Seite) bitte streichen und Standortadresse eintragen

<sup>9</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

<sup>10</sup> Diese Gläubiger-ID ist dem Rechtsträger Malteser Hilfsdienst gGmbH/ e.V. Kalker Hauptstraße 22-24, 51103 Köln zugeordnet [Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen]

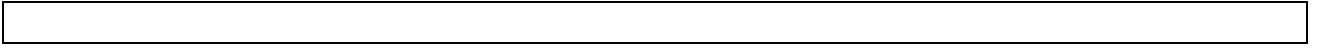
<sup>11</sup> Nicht-Zutreffende Gläubiger-ID bitte streichen

<sup>12</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

<sup>13</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

<sup>14</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

<sup>15</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen



**SEPA-Lastschriftmandat (Kontoinhaber ungleich Teilnehmer)<sup>16</sup>**

Malteser Hilfsdienst gGmbH/e.V. <sup>17</sup> , _____		
Straße/Hausnummer/PLZ/Ort		
Gläubiger-Identifikationsnummer <sup>18</sup> : DE25ZZZ00000000683 (gGmbH)/DE09ZZZ00000000680 (e.V.) <sup>19</sup>		
Mandatsreferenz:	wird separat mitgeteilt	
<b>SEPA Lastschriftmandat</b>		
Ich ermächtige die/den <sup>20</sup> Malteser Hilfsdienst gGmbH/e.V. <sup>21</sup> in Standort-Adresse, Zahlungen von meinem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift widerruflich einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der/dem <sup>22</sup> Malteser Hilfsdienst gGmbH/e.V. <sup>23</sup> auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.		
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
_____ Name / Vorname (Kontoinhaber)		
_____ Straße und Hausnummer		
_____ Postleitzahl und Ort		
_____ Kreditinstitut (Name und BIC)		
_____ IBAN		
_____,	den _____	_____ x _____
Ort	Datum	Unterschrift Kontoinhaber
<b>Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Vertrag Malteser Mobil-Notruf mit Smartphone mit _____</b>		
<b>Vorname und Name</b>		

<sup>16</sup> Nicht-Zutreffendes SEPA-Lastschriftmandat (s. Vorseite) bitte streichen)

<sup>17</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen)

<sup>18</sup> Diese Gläubiger-ID ist dem Rechtsträger Malteser Hilfsdienst gGmbH/ e.V. Kalker Hauptstraße 22-24, 51103 Köln zugeordnet [Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen]

<sup>19</sup> Nicht-Zutreffende Gläubiger-ID bitte streichen

<sup>20</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

<sup>21</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

<sup>22</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen

<sup>23</sup> Nicht-Zutreffenden Rechtsträger bitte streichen



